



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

139. Jahrgang

März 2022

Nr.03

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	60
Ukrainische Kinder und Jugendliche kommen in Schulen an	60
Mit viel Fingerspitzengefühl über den Krieg in der Ukraine sprechen	62
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	64
Stellenausschreibungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen in QE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten)	64
Zwei Stellenausschreibungen des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach: Fachlehrkraft im Fachbereich Ernährung und Gestaltung sowie Lehrkraft (IRin) im Bereich Erziehungswissenschaften und digitale Bildung	69
Stellenausschreibungen des Staatsinstituts zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. II, München: Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften	72
Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Schwaben im Sachgebiet 40.2 mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit	75
Grundschulen und Mittelschulen	77
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	77
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	78
Ausschreibung dreier Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen	81
Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Systembetreuerinnen und Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen	82
Zweite Stellenausschreibung für die „Medienpädagogische Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	83

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg.....	85
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries.....	86
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries.....	87
Andere Regierungsbezirke.....	88
Schulaufsicht.....	88
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	89
Aktuelle Informationen zu den Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern.....	89
NICHTAMTLICHER TEIL.....	93
BSV-Schulleitungskongress 2022 in Kloster Banz.....	93

AKTUELLES

Ukrainische Kinder und Jugendliche kommen in Schulen an

aus der „Augsburger Allgemeinen“ vom 09.03.2022

Die ersten wurden bereits in spezielle Klassen für Geflüchtete aufgenommen. Doch die jetzigen Kapazitäten werden wohl längst nicht ausreichen.

Wie viele am Ende geflohen sein werden, weiß noch niemand. Fest steht aber: Derzeit kommen vor allem Frauen und Kinder aus der Ukraine nach Deutschland. Kinder, die auch in die Schule gehen sollen und wollen. Das wichtigste Ziel sei jetzt, allen möglichst schnell Angebote zu unterbreiten, sagte Bayerns Kultusminister Michael Piazolo (Freie Wähler) am Dienstag nach der Kabinettsitzung in München. Die derzeitigen Kapazitäten an den Schulen reichen dafür aller Voraussicht nach nicht aus.

„Ich gehe fest davon aus, dass wir weitere schaffen müssen“, so Piazolo. Weitere Klassen etwa, mit zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern. Man wolle nicht nur geflohene Lehrkräfte aus der Ukraine einbinden, sondern auch Pensionäre animieren. Eine Ministeriumssprecherin ergänzt auf Anfrage unserer Redaktion, dass auch Mittel für Drittkräfte bereitstünden, die Sprachförderung und interkulturelle Projekte durchführen sollen.

Derzeit würden schon in ganz Bayern Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in spezielle Klassen für Schüler mit Flucht- oder Migrationsgeschichte aufgenommen. Viele dieser Angebote bestehen noch aus den Jahren 2015 und 2016, als vor allem Kinder aus Syrien, Afghanistan und vom Balkan nach Bayern kamen.

Normalerweise gilt für Kinder aus Flüchtlingsfamilien nach drei Monaten Aufenthalt in Bayern die Schulpflicht. Jungen Ukrainerinnen und Ukrainern, die schon früher in den Unterricht möchten, will die Staatsregierung das ermöglichen. Im Kultusministerium wurde dafür eine eigene Stabsstelle „Flüchtlingsintegration“ eingerichtet.

Die Angebote für ukrainische Kinder und Jugendliche – Sprachkurse für Vorschüler, Deutschklassen oder Sprachförderung neben dem regulären Unterricht – soll es über alle Schularten hinweg geben, auch an Realschulen und Gymnasien. Im Ministerium geht man davon aus, dass der Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine höher ist als der der Ankömmlinge von 2015 und 2016. Viele der ukrainischen Kinder waren in ihrer Heimat wohl

auf dem Gymnasium. Vor fünf Jahren hingegen hatten sich die Integrationsmaßnahmen vor allem an Grund- und Mittelschulen abgespielt.

Die Schule soll für die Geflüchteten ein „sicherer Ort“ mit verlässlichen Strukturen sein und die psychisch belasteten und traumatisierten Kinder auf diese Weise stabilisieren, heißt es aus dem Ministerium. „Dabei stellen besonders die Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler verlässliche erste Bezugspersonen dar.“ Außerdem sollen die über 970 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und die 1800 Beratungslehrkräfte bei persönlichen Krisen helfen.

Bis zum Wochenende waren schon rund 10.000 Menschen aus der Ukraine in Bayern angekommen.

Sarah Ritschel
Augsburger Allgemeine, 09.03.2022

Mit viel Fingerspitzengefühl über den Krieg in der Ukraine sprechen

Pressemitteilung Nr. 022 vom 07.03.2022

Kultusministerium unterstützt Schulen beim Umgang mit dem Krieg in der Ukraine - Vielfältige Angebote der Betreuung und Unterstützung

Die Bilder aus der Ukraine bewegen die Menschen in der ganzen Welt. Sie machen zutiefst betroffen und lösen Ängste aus, die vielen von uns bisher fremd waren. Auch in den bayerischen Schulen wird der bewaffnete Konflikt in Osteuropa längst im Unterricht aufgegriffen und in zahlreichen Gesprächen und Diskussionen thematisiert. Das Kultusministerium unterstützt dabei alle bayerischen Schulen.

So hat das **Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS)** ein Informationsschreiben mit Empfehlungen erstellt, wie die Schulfamilie mit der schwierigen aktuellen Situation bezüglich des Ukraine-Kriegs umgehen kann. Angegeben sind verschiedene Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern mit entsprechenden Telefonnummern sowie hilfreichen Links. Besagte Hinweise wurden bereits Ende der vergangenen Woche über die Staatlichen Schulberatungsstellen an alle Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte in Bayern verschickt. Im Allgemeinen stehen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Beratungslehrkräfte an den Schulen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen als Unterstützungssystem zur Verfügung.

„Der Krieg in der Ukraine belastet uns alle sehr. Täglich werden wir von einer Fülle an schrecklichen Nachrichten und Bildern aus der Kriegsregion überflutet. Wir sind in Gedanken bei den Menschen im Kriegsgebiet und ebenso bei denen, die aus Angst um ihr Leben ihr Heimatland verlassen mussten. Wir hoffen und beten, dass es für sie möglichst bald wieder Normalität geben wird. Natürlich greifen unsere Lehrkräfte dieses allgegenwärtige Thema in den unterschiedlichen Fächern auf und binden es in den Unterricht ein. Ich danke allen Lehrkräften, dass sie in diesen schlimmen Zeiten wichtige Vertrauenspersonen für unsere Schülerinnen und Schüler sind und sensibel und mit viel Fingerspitzengefühl über dieses schwierige Thema sprechen“, sagt Kultusminister Michael Piazolo.

Außerdem ist geplant, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine möglichst ortsnah an den Schulen Unterricht zu erteilen. „Wir werden die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine in die entsprechenden Klassen für Geflüchtete in ganz Bayern aufnehmen. Wir

lassen sie keinesfalls allein“, verspricht Piazolo. „Im Freistaat sind an allen Schularten bewährte Instrumente eingerichtet, um geflüchtete Kinder und Jugendliche an den Schulen zu integrieren“, betont Piazolo.

Kultusstaatssekretärin Anna Stolz fügt hinzu: „Wir sind tief getroffen von dem großen Leid der Menschen in der Ukraine und müssen im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfe anbieten. In dieser Phase müssen wir ganz besonders für unsere Kinder da sein, denn die vielen schmerzhaften Bilder können auch für unsere Schülerinnen und Schüler sehr belastend sein. Deshalb müssen wir das Thema an den Schulen behutsam behandeln und die nötige Zeit für Gespräche mit den Fragen, Sorgen und Ängsten unserer Schülerinnen und Schüler zulassen.“

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) stellen Hintergrundinformationen und Materialien bereit, die Lehrkräfte dabei unterstützen, gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern das Thema Ukraine-Krieg verantwortungsvoll, situations- und altersgerecht im Rahmen der Politischen Bildung an den bayerischen Schulen zu behandeln. Die BLZ hat eine aktuelle historisch-politische Analyse zum Hintergrund des Ukraine-Kriegs von Prof. Dr. Klaus Gestwa online bereitgestellt und erarbeitet Angebote in ihrer Reihe „Zeit für Politik“. Das ISB stellt auf den Online-Plattformen www.historisches-forum.bayern.de und www.politischebildung.schule.bayern.de laufend aktualisierte Linklisten zu hochwertigen deutschsprachigen Online-Ressourcen zum Thema bereit. Zusätzlich bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung (ALP) Dillingen einen ca. 45-minütigen Online-Selbstlernkurs für Lehrkräfte an, der kompakt aktuelle Informationen und Materialien zum Krieg in der Ukraine zur Verfügung stellt („**Selbstlernkurs – Krieg in der Ukraine**“).

Pressemitteilung Nr. 022 vom 07.03.2022

Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.km.bayern.de/krieg-in-der-ukraine/hinweise-zum-umgang-in-schulen
- www.politischebildung.schule.bayern.de/ukrainekrieg/
- www.blz.bayern.de/publikation/krieg-in-europa-was-treibt-putinr-historisch-politische-hintergruende-des-russischen-ueberfalls-auf-die-ukraine.html
- „Selbstlernkurs – Krieg in der Ukraine“

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen in QE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten)

Zum 1. August 2022 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

4.1 (Allgemeine Pädagogik, Inklusion, Fortbildung von Beratungslehrkräften)

für den Bereich **Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten** – befristet auf zunächst ein Jahr – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse von Formen kooperativen Unterrichts, inklusiven Unterrichtsprinzipien und inklusiven Schulentwicklungsstandards
- Einschlägige Erfahrungen in zentralen Handlungsfeldern der Inklusion wie Kooperation, Beratung, Unterricht und/oder Schulentwicklung (z. B. Tätigkeit in Kooperations-, Tandem oder Partnerklassen oder im inklusiven Setting an Schulen mit dem Profil Inklusion)
- Vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und deren Berücksichtigung im gemeinsamen Unterricht aller Schularten (besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus)

- Gute Kenntnisse im Bereich Verhaltensauffälligkeiten (bes. AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Sicheres Auftreten im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen im System Schule und Schulaufsicht sowie Bereitschaft zur fachlichen Kooperation mit schulischen und außerschulischen Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen (einschließlich der Wissenschaft)
- Aufgeschlossenheit und Sensibilität für Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Teilhabe-Barrieren in Schule und Gesellschaft

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnis aktueller Fachliteratur bzw. des aktuellen Forschungsstandes zur schulischen Inklusion
- Einblicke in die bestehenden e-Learning-Angebote der ALP im Bereich Inklusion
- Eigene Erfahrungen in der Kooperation mit Partnern in inklusiven Settings

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse, z.B. in Form von Veröffentlichungen oder einer aktiven Beteiligung an inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen an der Schule o. Ä. nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Bereitschaft zur Durchführung und Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote sowohl im Präsenz- wie Onlineformat (auch von digitalen Selbstlernkursen)
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung u. a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inklusion, einschließlich der Erstellung von Online-Lehrgängen
- Ferienlehrgang Inklusion konkret I und II (alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, alle Schularten)
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus-Spektrum-Störung
- Fortbildung zu Inklusionsfragen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Gymnasien und Realschulen sowie FOS/BOS und berufliche Schulen in sonderpädagogischen Kompetenzen
- Zweitqualifikation Sonderpädagogik an Berufsschulen (Praxisphase)
- Fortbildung von Beratungslehrkräften aller Schularten, die über die Weiterbildung gem. LPO I hinausgehen, insbesondere Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen
- Betreuung ausgebildeter Gruppen sowie Fortbildung zu inklusiven Themen für folgende Zielgruppen:
 - Lehrkräfte aller Schularten
 - Staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte
 - Seminarleitungen (GS/MS) sowie Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Beauftragte für die Zusatzaufgabe Inklusion in der Seminararbeit
 - Lehrkräfte an Berufsschulen in der Praxisphase der Zweitqualifikation Sonderpädagogik

- Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen im Rahmen der Führungskräftequalifizierung
- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Projekt BASIS-Wissen Inklusion und Sonderpädagogik an den lehrerbildenden Universitäten
- Mitarbeitende an MB-Dienststellen mit der Zusatzaufgabe Inklusion
- Regierungsreferentinnen und -referenten als Beauftragte für inklusive Schulentwicklung an Grund-, Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen
- Profilschulen Inklusion (alle Schularten)
- Staatliche Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Weitergehende Abstimmung des Fortbildungsangebotes insbesondere mit den Schulämtern und MB-Dienststellen, mit den Staatlichen Schulberatungsstellen sowie mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung

und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/20/1 bis **spätestens 11. März 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Schmitt (Tel.: 089/2186-1658) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin

**Zwei Stellenausschreibungen des Staatsinstituts
zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach:
Fachlehrkraft im Fachbereich Ernährung und Gestaltung
sowie
Lehrkraft (IRin) im Bereich Erziehungswissenschaften
und digitale Bildung**

Stellenausschreibung 1:

Fachlehrkraft im Fachbereich Ernährung und Gestaltung

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle einer Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenausschreibung 2:

Lehrkraft (IRin) im Bereich Erziehungswissenschaften und digitale Bildung

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach ist ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stelle für eine Lehrkraft (Institutsrektor/in) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften sowie digitale Bildung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (vor allem Psychologie sowie pädagogische Grundlagen) in allen Ausbildungsgängen
- Unterricht in digitaler Bildung in allen Ausbildungsgängen
- Fundierte Mitarbeit in der Unterrichts- und Schulentwicklung, beim Ausbau der digitalen Bildung, bei der Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sowie in der Evaluation

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin, Berater bzw. Beraterin digitale Bildung
- Vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere im pädagogischen Bereich sowie im digitalen Unterrichten

- Zusatzqualifikationen, wie z.B. Erweiterungsstudium im Bereich Psychologie/Schulpsychologie/Beratungslehrkraft und/oder im Bereich digitale Beratung/digitales Lernen/Medienpädagogik
- Fundierte Kenntnisse in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Evaluation

Erwünscht sind:

- Vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehrerausbildung und/oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, (z.B. Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeiten ...)
- Kenntnisse in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

**Stellenausschreibungen des Staatsinstituts
zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. II, München:
Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt
im Bereich Erziehungswissenschaften**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II, in München ist ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften (EWS) neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Englisch & Informationstechnik, Sport & Informationstechnik, Englisch & Sport, sowie Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung in den Erziehungswissenschaften (Psychologie, Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen
- Koordination der Ausbildungsbelange in den erziehungswissenschaftlichen Fächern (Umsetzung des neuen Lehrplans für die zweijährige Fachlehrausbildung, Erstellung von Prüfungsthemen und Korrektur von Abschlussprüfungen, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen in EWS)
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.
- umfassende Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- Fortbildungsnachweise im Bereich Digitalisierung und Medienbildung

Erwünscht sind:

- Vielfältige Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von schulischen PraktikantInnen und/oder LehramtsanwärterInnen
- Vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern im erziehungswissenschaftlichen Bereich, entsprechende Fortbildungstätigkeit

- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichts- und Medienkonzepte
- Vertiefte Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz und Dis-tanzlernen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22.März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Ausschreibung einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2022/2023 eine Abordnungsstelle (Vollabordnung) befristet für ein Jahr zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch

Erwünscht sind weiterhin:

- Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung

Die ausgeschriebene Abordnungsstelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Abordnungsstelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. April 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Schwaben im Sachgebiet 40.2 mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit

Die Abordnungsstelle als Mitarbeiterin bzw. als Mitarbeiter (m/w/d) im Sachgebiet 40.2 „Grund- und Mittelschulen – Organisation/Personal“ für das User-Help-Desk (UHD) im eGovernment-Projekt „Amtliche Schuldaten“ an der Regierung von Schwaben ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Stelle umfasst die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Abordnung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann bei Bewährung verlängert werden. Mit dieser Stelle ist grundsätzlich die Möglichkeit einer Beförderung bis zum Rektor bzw. zur Rektorin in BesGr. A 14 verbunden.

Die zu besetzende Abordnungsstelle im Sachgebiet 40.2 umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

ASD – Amtliche Schuldaten

- Fortbildung und Beratung
- Auswertungen/Reports
- Projektmanagement und konzeptionelle Mitarbeit beim Verfahren ASD
- Programmtests
- Verknüpfung mit ASV (Amtliche Schulverwaltung)

Vorausgesetzt werden:

- Interesse an der Projektarbeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche umfassend einzuarbeiten
- selbständiges und konzeptionelles Arbeiten
- vertiefte und nachweisbare EDV-Kenntnisse

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern mit der Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Volksschulen in Betracht.

Für die Bewerbung verwenden Sie bitte das übliche Formblatt (40.2-002 - Bewerbung um eine Funktionsstelle), das auf der Homepage der Regierung von Schwaben zu finden ist, und ergänzen Sie dieses durch eine Darstellung Ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der EDV.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers bzw. der Bewerberin: **Montag, 28.03.2022**
Regierung von Schwaben: **Freitag, 01.04.2022**

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Grundschule Merching [Schul-Nr. 8408] Mittelschule Merching [Schul-Nr. 8608]	343	18	R/Rin (m/w/d)	A 14
<p style="text-align: center;"><i>Vorausgesetzt werden Leitungserfahrungen in Grund- und Mittelschule.</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					
im Landkreis Günzburg	Grundschule Burgau [Schul-Nr. 8705]	356	16	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
<p style="text-align: center;"><i>Die Schülerzahlen liegen in der aktuellen Prognose ab dem Schuljahr 2022/2023 langfristig über 360. Deshalb wird die Stelle vorbehaltlich der tatsächlichen Schülerzahlen im Oktober 2022 in A 14+AZ ausgeschrieben.</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Roßhaupten [Schul-Nr. 8841]	128	6	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<p style="text-align: center;"><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					
im Landkreis Ostallgäu	Mittelschule Roßhaupten [Schul-Nr. 8842]	191	10	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<p style="text-align: center;"><i>Die Schülerzahlen liegen in der Prognose langfristig unter 181, deshalb wird diese Funktionsstelle in A 13+AZ ¹⁾ ausgeschrieben. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig über 180 liegen, könnte die Beförderung zur Rektorin/zum Rektor in der Besoldungsstufe A 14 erfolgen.</i></p>					
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Kettlershausen [Schul-Nr. 8889]	68	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<p style="text-align: center;"><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					

im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Pfaffenhausen [Schul-Nr. 8978] Mittelschule Pfaffenhausen [Schul-Nr. 8880]	464	21	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
------------------------------------	---	-----	----	------------------	---------

Am Schulstandort Pfaffenhausen sind eine große Grundschule (dreizügig) und eine Mittelschule (einzügig sowohl im Regelbereich als auch im Mittlere-Reife-Zug) eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Erfahrungen an einem Vollstandort (Grund- und Mittelschule) mit M-Zug.

im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Tussenhausen [Schul-Nr. 8885]	92	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
------------------------------------	--	----	---	------------------	-----------------------

An der Grundschule Tussenhausen mit dem Profil Flexible Grundschule werden seit vielen Jahren alle Klassen des ersten und zweiten Jahrgangs kombiniert unterrichtet. Die Bereitschaft zur Fortführung dieses Konzepts wird erwartet, Erfahrung im Bereich Jahrgangskombinationen wäre wünschenswert.

¹⁾ Amtszulage 219,29 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Zusmarshausen [Schul-Nr. 8795] Mittelschule Zusmarshausen [Schul-Nr. 8675]	474	22	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
<i>Von den Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) wird eine engagierte Mitarbeit in der Weiterentwicklung von (digitalen) Bildungs- und Schulentwicklungsprozessen an der Referenzschule für Medienbildung erwartet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit dem Lehramt Mittelschule.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Erhard-Vöhlin-Mittelschule Illertissen [Schul-Nr. 8748]	363	19	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
<i>Die Erhard-Vöhlin-Mittelschule Illertissen verfügt über zehn Regelklassen, fünf M-Klassen sowie vier Ganztagsklassen. Erwünscht sind Erfahrungen in der Planung des Ganztagesbereichs und im Bereich IT.</i>					

in der Stadt Augsburg	Löweneck-Grundschule Augsburg-Oberhausen [Schul-Nr. 8560] Löweneck-Mittelschule Augsburg-Oberhausen [Schul-Nr. 8508]	512	27	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
---------------------------------	---	-----	----	--------------------	-----------------------

1) Amtszulage 219,29 € | 2) Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.03.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 29.03.2022
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 05.04.2022

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.

7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ausschreibung dreier Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen

Die Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich

- des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Aichach-Friedberg**,
- des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Günzburg** und
- der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

sind zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
5. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.03.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 29.03.2022
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 05.04.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Stelle
als Beratungsrektorin/Beratungsrektor
für Systembetreuerinnen und Systembetreuer
an Grund- und Mittelschulen**

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab sofort eine Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Systembetreuerinnen und Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 13+AZ klein zu besetzen.

Dieses Beförderungsamt ist nicht an bestimmte Schulen bzw. Staatliche Schulämter gebunden. Voraussetzungen für eine Bewerbung auf die o. g. Stellen sind

- neben der Tätigkeit als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin (m/w/d)
- auch die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind (diese Anzahl muss nachhaltig gesichert sein).

Die Auswahl unter den Systembetreuern bzw. Systembetreuerinnen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, wobei der dienstlichen Beurteilung die ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren für Systembetreuerinnen/Systembetreuer ernannt werden.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: Donnerstag, **24.03.2022**
Regierung von Schwaben: Dienstag, **05.04.2022**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Zweite Stellenausschreibung für die „Medienpädagogische Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen die Stelle „Medienpädagogische Beratung digitale Bildung“ für den Bereich Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Die Tätigkeit Medienpädagogische Beratung digitale Bildung umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung, insbesondere folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Medienpädagogik von Jugendmedienschutz und Präventionsmaßnahmen bis zu Mediendidaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Umsetzung, an der Grund- und Mittelschule bedingt durch das Klassenlehrerprinzip auch einschließlich fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen.
- Vermittlung medienpädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen.
- Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit).
- Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen).
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Eltern.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13;
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern;
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft;
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse;

- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ;

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Herrn Florian Ostermeier, BR wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: florian.ostermeier@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.03.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 29.03.2022
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 05.04.2022

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Musik (Grundschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für Musik (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben. Die Fachberatung ist als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner (m/w/d) für beide Schularten vorgesehen.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.03.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 29.03.2022
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 05.04.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Englisch (Grundschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries** ist die Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.03.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 29.03.2022
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 05.04.2022

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Sport (Mittelschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Mittelschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 24.03.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 29.03.2022
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 05.04.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Aktuelle Informationen zu den Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 02.03.2022, Az. ZS.4-BS4363.2022/43**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

in der Hoffnung, dass Sie während der Faschingswoche etwas Ruhe und Erholung finden konnten, dürfen wir uns heute mit weiteren aktuellen Informationen zu den Hygienemaßnahmen an den bayerischen Schulen sowie mit Informationen zur finanziellen Abwicklung der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an Sie wenden.

Das Infektionsgeschehen ist derzeit als ambivalent einzustufen. Einerseits scheint der Höhepunkt der Omikron-Welle glücklicherweise überschritten, andererseits bewegen sich die Infektionszahlen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Für die Schulen ist es in dieser Situation wichtiger denn je, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen notwendigen Schutzmaßnahmen und einer schrittweisen Rückkehr zu mehr Normalität im schulischen Alltag gewahrt bleibt. Besonders zu berücksichtigen ist freilich, dass es sich beim schulischen Präsenzunterricht – anders als bei Freizeitaktivitäten – um eine Pflichtveranstaltung handelt, bei der ein besonderes Schutzerfordernis besteht. Gleichzeitig ist es auch aus pädagogischer Sicht geboten, dass schulische und außerschulische Schutzmaßnahmen in einem gewissen Einklang stehen, soweit dies vertretbar erscheint.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich derzeit einige Anpassungen bei den schulischen Hygienemaßnahmen, die zeitnah auch in den Rahmenhygieneplan Schulen aufgenommen werden.

1. Sportunterricht

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 2. März 2022 entfällt ab Montag, 7. März die Maskenpflicht während des Sportunterrichts in geschlossenen Räumen (Turnhalle); § 10 Abs. 1 der 15. BayIfSMV wird entsprechend zum 7. März angepasst. Gleiches gilt für weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung). Im

Übrigen gelten weiterhin die Vorgaben gemäß Nr. III.7.2 der derzeit gültigen Fassung des Rahmenhygieneplans Schulen. Insbesondere wird weiterhin empfohlen, Sportunterricht, soweit es die Witterungsbedingungen erlauben, im Freien durchzuführen und auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit möglich zu achten. Hierfür sollen die durch die Sportstätten und Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten auch zu einer Sportausübung ohne Körperkontakt nach Möglichkeit zielgerichtet genutzt werden, sofern nicht zwingende pädagogische Gründe dies erfordern, z. B. im Rahmen der Hilfestellung. Sportarten, bei denen vorübergehend Mindestabstände nicht eingehalten werden können, sind dennoch grundsätzlich durchführbar.

2. Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter

Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter stellen ein wichtiges Element im Schulleben dar. Aus diesem Grund freuen wir uns sehr, dass diese **ab sofort** wieder stattfinden dürfen. Bitte beachten Sie, dass für eine Durchführung die jeweils aktuellen Bestimmungen der 15. BayIfSMV sowie die jeweils gültigen Rahmenhygienepläne für diese Bereiche einzuhalten sind.

Am 19. März 2022 läuft die derzeit gültige Rechtsgrundlage und damit die bundesrechtlichen Vorgaben im Infektionsschutzgesetz ab. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens können sich die geltenden bundesrechtlichen Vorgaben ändern. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald diese Regelungen bekannt sind und die notwendige Planungssicherheit besteht.

3. Mehrtägige Schülerfahrten

Mehrtägige Schülerfahrten einschl. Schüleraustausche, um deren Absage bis zu den Osterferien mit KMS vom 5. Januar 2022 (Az. ZS.4-BS4363.2022/4) gebeten wurde, sollen – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – nach den Osterferien grundsätzlich wieder stattfinden können. Bitte achten Sie bei etwaigen Neubuchungen dennoch vorsichtshalber weiter auf günstige Stornobedingungen; es kann weiterhin kein Ersatz für etwaig entstehende Stornierungskosten durch den Freistaat gewährt werden. Im Übrigen gelten die Vorgaben aus dem KMS vom 9. September 2021 (Az. ZS.4-BS4363.0/939).

4. Teilnahme genesener Schülerinnen und Schüler an den Testungen

Das Gesundheitsministerium hat uns mitgeteilt, dass künftig hinsichtlich der **Teilnahme genesener Schülerinnen und Schüler** an den Testungen die folgenden Vorgaben gelten: **Unabhängig von der Testform (PCR-Pool-test oder Selbsttest)** nehmen erst kürzlich genesene Schülerinnen und Schüler, deren positiver Nukleinsäurenachweis (PCR) zur Bestätigung der Infektion noch keine 28 Tage zurückliegt, nach ihrer Rückkehr aus der Isolation bis zum Tag

28 nicht mehr an den schulischen seriellen Testungen teil, um in dieser Phase möglicherweise falsch-positive Testergebnisse auszuschließen. Dies umfasst auch eine Ausnahme vom Selbsttest am Montag an den Schulen, die regelmäßige PCR-Pool-Testungen durchführen. Diese Vollzugsausnahme gilt auch für die Beibringung externer Testnachweise.

An einem etwaigen intensivierten Testregime mit zusätzlichen Selbsttests müssen in jedem Fall alle Schülerinnen und Schüler (einschl. erst kürzlich genesener) teilnehmen, wobei bis zum Erreichen des Genesenenstatus Selbsttests zu verwenden sind (keine Teilnahme an der PCR-Pooltestung).

5. Lehrerfortbildung

Mit Schreiben vom 24. November 2021 (Az. ZS.4-BS4363.0/1023) wurden sämtliche Präsenzlehrgänge der Staatlichen Lehrerfortbildung auf zentraler (im Bereich der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen sowie der Landesstelle für den Schulsport (LASPO) im Bayerischen Landesamt für Schule), regionaler (im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Regierungen sowie der Staatlichen Schulberatungsstellen) als auch lokaler Ebene (im Bereich der Staatlichen Schulämter) bis auf Weiteres auf Grund der Infektionslage ausgesetzt. Präsenzveranstaltungen waren seither nur im Ausnahmefall und nur dann möglich, wenn sie dringend notwendig sind und nicht in ein Online-Format überführt werden konnten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen können die Anbieter der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen ab Beginn der Osterferien am 11. April 2022 wieder Lehrgänge in Präsenz abhalten. Die Entscheidung, ob Lehrgänge im Präsenzformat oder in einem Online-Format durchgeführt werden, trifft der jeweilige Anbieter. Sollte die weitere Entwicklung der Pandemie wider Erwarten doch eine andere Regelung erfordern, würden Sie darüber so frühzeitig wie möglich informiert werden.

Für alle Präsenzlehrgänge sind die Zugangsbeschränkungen der BayIfSMV in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Alle Präsenzlehrgänge finden weiterhin im Rahmen von strengen Hygienekonzepten statt, die sich nach der zum jeweiligen Zeitpunkt des Präsenzlehrgangstermins gültigen Fassung der BayIfSMV richten. Die teilnehmenden Lehrkräfte erhalten mit ihrer Einladung zum jeweiligen Präsenzlehrgang genaue Informationen zu den jeweils geltenden Zugangsbeschränkungen und Hygienebestimmungen. Bereits in der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass diese, falls erforderlich, kurzfristig angepasst werden.

6. Finanzielle Abwicklung der „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“

Mit Schreiben vom 15. November 2021 (Az. VII.3-BS4400.28/66/5) haben wir Sie über die Modalitäten der finanziellen Abwicklung im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ informiert. Ergänzend hierzu dürfen wir Ihnen auf der Homepage unter <https://www.km.bayern.de/schulefuersleben> weitere wichtige Hinweise zur Abwicklung zukommen lassen, die fortlaufend ergänzt werden. Dort finden Sie eine Sammlung der bisherigen kultusministeriellen Schreiben zu den „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“, Checklisten mit wichtigen Informationen zur Abwicklung und alle Formulare für nichtstaatliche Schulen zum Download etc. Bitte beachten Sie dabei das unterschiedliche Vorgehen für **staatliche** bzw. für **nichtstaatliche** Schulen (kommunale Schulen und private Ersatzschulen), bevor Sie die Projektwochen planen, durchführen und Ihr zur Verfügung stehendes Budget abrufen. Damit vermeiden Sie eventuelle Nachfragen durch die Regierungen und Verzögerungen bei der Rechnungsbegleichung.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

auch am Ende dieses Schreibens ist es mir ein großes Anliegen, Ihnen für die vielen Mühen, die Sie für die Sicherung des Präsenzunterrichts aufwenden, zu danken und Ihnen meine Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen. Bitte geben Sie diesen Dank auch an alle weiteren an Ihrer Schule tätigen Personen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL

BSV-Schulleitungskongress 2022 in Kloster Banz



BSV-Schulleitungskongress 2022

Sonntag, 29. Mai bis Dienstag, 31. Mai 2022 in Kloster Banz

Resiliente Schulleitung

Selbstwirksamkeit – Neue Werte – Verantwortungskultur

Sonntag, 29.05.2022

- ab 15 Uhr Anreise
- 15:30 Uhr Empfang
- 16:00 Uhr Begrüßung (Thomas M. Klotz, HSS; Andreas Fischer, BSV-Vorsitzender)
- 16:30 Uhr Museumspädagogik im Museum Kloster Banz
Kollegialer Austausch auf der Terrasse
- 19:00 Uhr Abendessen
- 19:30 Uhr Get together: Aktuelle Herausforderungen in der Bildungspolitik

Montag, 30.05.2022

- 9:00 Uhr Einführung in die Themen und Vorstellung der Referent(inn)en¹
- 10:00 Uhr **Markus Ferber** (Mitglied d. Europäischen Parlaments, Vorsitzender der HSS)
„Werte, die die Bildung leiten sollen“ (AT)
Vortrag und Diskussion
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr Gesprächskreise
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 14:00 Uhr **Prof. Dr. Stephan Huber** (Päd. Hochschule in Zug/Schweiz, Leiter des IBB;
Veranstalter des ‚World Education Leadership Symposium‘)
„Resilienz in der Schulleitung – Schulentwicklung und Schulleitung auf die
Qualität von Schule und Bildung fokussieren und dabei „Das Richtige
richtig machen“, - aber wie?
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr Parallel stattfindende Workshops:
 - **Mascha Ibeschitz** (executive leadership coach, Wien)
„... vom Batterieladen und Aufzugfahren“
 - **Dr. habil. Martin Daumiller** (Uni Augsburg)
Selbstwirksamkeit
 - **Mathias John** (Referent für Schulentwicklung)
Das AFRA-Konzept, ein werteorientiertes Schulmodell des Schulwerks
der Diözese Augsburg

¹ Vorbehaltlich notwendiger Änderungen im Programm!

- **Sandra Schmid** (*Heilpraktikerin, Yoga- & Meditationslehrerin*)
„time out“
 - **Klaus-Peter Brünig** (*Regierung von Schwaben; Stärkentrainer*)
Stärkenorientierte Personalführung – ein Beitrag zur Resilienz im Team
- 18:30 Uhr Abendessen
20:00 Uhr offener Austausch

Dienstag, 31.05.2022

- 9:00 Uhr **Dr. Notker Wolf** (*OSB, ehem. Abtprimas des Klosters St. Ottilien*)
„Verantwortungskultur? – Systeme in herausfordernden Zeiten – auf wen hören?“
- 10:00 Uhr Kaffeepause
- 10:30 Uhr Parallel stattfindende Workshops:
- **Mascha Ibeschitz** (*executive leadership coach, Wien*)
„... vom Batterieladen und Aufzugfahren“
 - **Dr. habil. Martin Daumiller** (*Uni Augsburg*)
Selbstwirksamkeit
 - **Mathias John** (*Referent für Schulentwicklung*)
Das AFRA-Konzept, ein werteorientiertes Schulmodell des Schulwerks der Diözese Augsburg
 - **Sandra Schmid** (*Heilpraktikerin, Yoga- & Meditationslehrerin*)
„time out“
 - **Thomas Senser** (*Vice Präsident Konzerncontrolling*)
Führung in der freien Wirtschaft unter den Aspekten Werte & Resilienz bei BMW in Europa und Asien
- 12:00 Uhr Tagungsresümee und Verabschiedung der Teilnehmenden
12:30 Uhr Mittagessen

Kongressleitung:

Beate Altmann, Rektorin der Grundschule Neu-Ulm Stadtmitte
Stephanie Brünig, Rektorin der Grundschulen Nersingen und Oberfahlheim
Prof. Dr. Peter O. Chott, Leiter des Instituts für Pädagogische Führung und Fortbildung im Bayerischen Schulleitungsverband e.V.
Thomas M. Klotz, Referent für Bildung, Hochschulen, Kultur der Hanns-Seidel-Stiftung
Margit Vogt, Rektorin der Johann-Strauß-Grundschule Augsburg-Haunstetten

Tagungsort:

Bildungszentrum Kloster Banz
96231 Bad Staffelstein Telefon: 09573/ 337-0 Fax: 09573/ 337-733
E-Mail: banz@hss.de
Website: www.klosterbanz.de

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Teilnehmerhinweise der HSS während der Corona-Zeit:

https://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/Programme_Veranstaltungen/hinweisequartalprogramme/Teilnehmerhinweise_Kloster_Banz.pdf

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage ist der Zutritt nicht gestattet.

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 23.02.2022, Az. III.5-BP7004.2/5/2
an den Bayerischer Schulleitungsverband e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist damit einverstanden, dass den am oben genannten Schulleitungskongress des Bayerischen Schulleitungsverbandes e. V. teilnehmenden staatlichen Rektorinnen und Rektoren sowie Konrektorinnen und Konrektoren an Grund-, Mittel- und Förderschulen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. f der Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) für Montag, den 30.05.2022, und Dienstag, den 31.05.2022, Dienstbefreiung gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt und die Vertretung sichergestellt ist (§ 12 Abs. 5 LDO).

Ich bitte Sie zu veranlassen, dass die betreffenden Rektoren/-innen und Konrektoren/-innen dem von ihnen zu stellenden Antrag auf Dienstbefreiung eine Ablichtung dieses Schreibens beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Maria Schwab
Leitende Ministerialrätin